ZBB 2022, 208

SchVG §§ 5, 7 Abs. 6, § 19 Abs. 2, 3; BGB §§ 675, 667 ff., § 812 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1

Entnahme einer angemessenen Vergütung des gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger aus der auf den einzelnen Anleihegläubiger entfallenden Quote

BGH, Urt. v. 10.03.2022 – IX ZR 178/20 (LG Tübingen),ZRI 2022, 331

Amtlicher Leitsatz:

Der nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten bestellte gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger ist berechtigt, die ihm zustehende angemessene Vergütung nebst Auslagen der auf den einzelnen Anleihegläubiger entfallenden Quote zu entnehmen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG